

B e g r ü n d u n g

für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 2 "Am Hettmecker Teich"

1. Rechtliche und städtebauliche Situation:

Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung vom 28. 6. 1968 - Az.: 34.3.54 - 135/68 - durch den Regierungspräsidenten in Arnsberg genehmigt.

In den Jahren 1978 und 1979 hat der Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für folgende Bauvorhaben hergestellt:

- a) 22. August 1979 - Arnold Hoberg (Gemarkung Attendorn, Flur 6, Flurstück 133)
Verlagerung der bebaubaren Flächen, Nichteinhaltung der Baulinien, die Dachneigung von 36 °
- b) 7. März 1979 - Gerhard Dzubieli (Gemarkung Attendorn, Flur 6, Flurstück 99)
Überschreitung der überbaubaren Fläche
- c) 14. Dez. 1978 - Theodor Arens (Gemarkung Attendorn, Flur 6, Flurstück 146)
Überschreitung der Baugrenze

Diese Befreiungen sollen im Rahmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes in die Planzeichnung eingearbeitet werden.

2. Änderungsanlaß und Inhalt der Änderung:

- 2.1 Der Architekt August Sangermann, Attendorn, stellte im Namen des Herrn Ludwig Dingerkus, Attendorn, Fürstmickestraße 2, den Antrag, den Bebauungsplan "Am Hettmecker Teich" im Bereich des Grundstücks Gemarkung Attendorn, Flur 6, Flurstück 133, dergestalt zu ändern, daß durch die bessere Ausnutzung des Grundstücks die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes ermöglicht wird.

Anstelle des einen Bauplatzes mit 1 250 qm werden deshalb zwei Bauplätze mit 616 qm und 634 qm festgesetzt.

2.2 Wie unter Ziffer 1 aufgeführt, werden die im Rahmen der Befreiungen schon vollzogenen Änderungen Bestandteil des Änderungsverfahrens.

3. Ordnung des Grund und Bodens:

Das Flurstück 133 wird geteilt. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

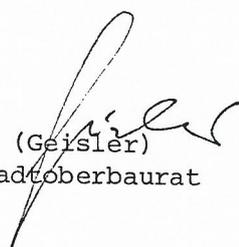
4. Verkehrsanlagen:

Die Verkehrsanlagen werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht be-
rührt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 Bundesbaugesetz.

Attendorn, den 4. Februar 1980

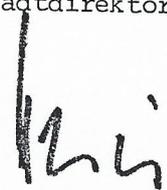
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtoberbaurat

Die Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hettmecker Teich wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 17. 3. 1980 gebilligt.

Attendorn, 21. August 1981

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Text, und die beigefügte Begründung sind am 28.7.1981 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegen ab 28.7.1981 öffentlich aus.

Attendorn, 21. August 1981

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)